

Beschlussvorlage	Datum: 24.07.2014	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: S 2	
Federführendes Amt: Brandschutz- und Rettungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Abberufung aus dem Ehrenamt auf eigenen Antrag gemäß § 19 Abs. 3 KV M-V und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis (Stellv. Ortswehrführer FF Warnemünde)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2014	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Abberufung auf eigenen Antrag gemäß § 19 Abs. 3 Satz 3 KV M-V des Stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde, Herrn Ralf Ehmke, aus dem Ehrenamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Der sich aus der Abberufung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergebenden Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des Herrn Ralf Ehmke wird zugestimmt.

Beschlussvorschriften:

§ 19 Abs. 3 Satz 3 Kommunalverfassung M-V
§ 6 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 0083/08 des Hauptausschusses der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde am 08.01.2008 wurde Herr Ralf Ehmke gemäß § 12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - BrSchG M-V - zum Stellvertreter des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Daraufhin wurde Herr Ralf Ehmke gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 0083/08 des Hauptausschusses der Hansestadt Rostock mit Wirkung vom 01.05.2008 – längstens bis zum 08.01.2014 – zum Ehrenbeamten der Hansestadt Rostock ernannt.

Gemäß § 12 Absatz 8 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde endet die Amtszeit des Ortswehrführers und seines Stellvertreters mit Amtsantritt des Nachfolgers. Da eine Neuwahl des Nachfolgers erst auf der Mitgliederversammlung am 12.02.2014 erfolgte, verlängerte sich die Amtszeit des Herrn Ehmke entsprechend.

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde am 12.02.2014 wurde Herr Ralf Ehmke erneut zum Stellvertreter des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde gewählt.

Eine erneute Berufung konnte nicht erfolgen, da geforderte Unterlagen für die Berufung im Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock bisher nicht eingegangen sind.

Mit Datum 30.06.2014 erklärte Herr Ralf Ehmke schriftlich seine aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde mit Wirkung vom 01.07.2014 als beendet.

Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde erlischt die Mitgliedschaft durch schriftliche Austrittserklärung.

Ein Bürger kann gemäß § 19 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V jederzeit seine Bestellung in ein Ehrenamt ablehnen oder seine Abberufung verlangen, wenn ein wichtiger Grund in seinen persönlichen Lebensumständen vorliegt.

Aus diesem Grunde wird die Beschlussvorlage zur Abberufung aus dem Ehrenamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und die sich daraus ergebende gleichzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis dem Hauptausschuss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: -

Roland Methling